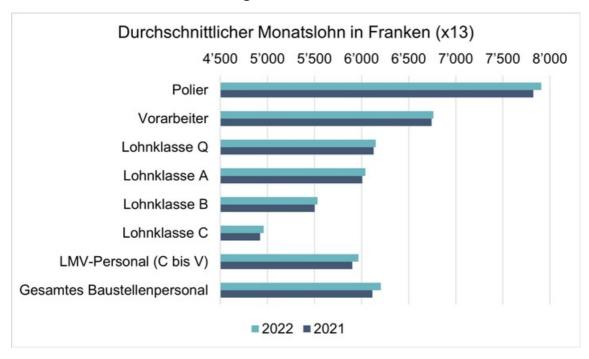


23.05.2022 - 11:05 Uhr

Schweizerischer Baumeisterverband: Lohnerhebung 2022: Baumeister erhöhen Löhne auch ohne Kollektivvereinbarung



Zürich (ots) -

Individuelle, gute Leistungen sollen mit einem höheren Lohn honoriert werden. Diesen Standpunkt hat der Schweizerische Baumeisterverband (SBV) bei den Lohnverhandlungen 2021 mit den Gewerkschaften vertreten. Die Daten der Lohnerhebung 2022 des SBV zeigen nun: Die Löhne des Baustellenpersonals sind um 1,5% gegenüber dem Vorjahr gestiegen und zwar auch ohne generelle Lohnerhöhungen. Damit ist die Kaufkraft gestiegen, weil die Preise 2021 lediglich um 0,6% gewachsen sind. In allen Lohnklassen wurde ein Lohnwachstum beobachtet.

Die Bauarbeiterinnen und Bauarbeiter des Bauhauptgewerbes erhalten 2022 durchschnittlich 6'204 Franken im Monat beziehungsweise 80'652 Franken im Jahr. Die Löhne des Baustellenpersonals sind um 1,5% gegenüber 2021 gestiegen. Dies ist das Resultat der individuellen, guten Leistung der einzelnen Beschäftigten und nicht der kollektiven Lohnvereinbarungen. 2021 betrug die Inflation 0,6%. Somit übertrifft die Lohnerhöhung die Teuerung, die Kaufkraft hat zugenommen. Bereits in den Jahren zuvor waren die Reallöhne gewachsen.

Im Bauhauptgewerbe gibt es mehrere Berufe, die hinsichtlich Verantwortung, aber auch Leistung und Lohn variieren. Hilfsarbeiter in der Lohnklasse C erhalten 4'959 Franken im Monat, Maurer mit EFZ-Lehrabschluss in der Lohnklasse Q 6'148 Franken und Poliere 7'908 Franken. Schweizweit beträgt der Durchschnittslohn für das Baustellenpersonal 6'204 Franken. Da sich die Lebenshaltungskosten von Ort zu Ort unterscheiden, variieren auch die Durchschnittslöhne zwischen den Kantonen von 5'677 Franken bis zu 6'434 Franken.

Weiterbildung als zentraler Lohnfaktor

Neben der eigenen Leistung ist die Weiterbildung der zentrale Faktor für eine Lohnerhöhung. Weiterbildungen bleiben das wichtigste Mittel, um den eigenen Lohn, aber auch die eigenen Fähigkeiten und Verantwortlichkeiten zu entwickeln. Durch eine Weiterbildung steigt man in eine höhere Lohnklasse auf, ein solcher Sprung rentiert mit durchschnittlich rund 600 Franken pro Monat.

Lohnerhöhungen auf individueller Basis entsprechen den Bedürfnissen der Arbeitnehmenden und der Arbeitgeber. Löhne sollen die eigene Leistung honorieren und zur persönlichen Weiterbildung motivieren. Dies ist der richtige Weg, um Nachwuchs zu rekrutieren und Fachkräfte zu halten. Der SBV appelliert an die Gewerkschaften, diese Lohnsteigerung im Jahr 2022 zur Kenntnis zu nehmen und gegenüber den Arbeitnehmenden transparent und faktenbasiert zu kommunizieren. Unternehmer sollen weiterhin selbst entscheiden, wie sie Arbeitsleistungen honorieren und in welchem Umfang sie die Inflation kompensieren.

Die Lohnerhebung 2022 wurde per Stichtag Ende Februar durchgeführt, jene aus dem Vorjahr per Ende Juli. Das Bauhauptgewerbe ist eine saisonale Branche, so dass im Winter weniger Personen arbeiten als im Sommer. Durch diese unterschiedlichen Erhebungszeitpunkte wird das Lohnwachstum statistisch betrachtet leicht erhöht, nämlich um 0,2 bis 0,3 Prozentpunkte. Dies betrifft jedoch nicht das qualifizierte Personal, weil bei diesen Berufen ein starker Fachkräftemangel herrscht.

Zu den Ergebnissen der Lohnerhebung: https://baumeister.swiss/baumeister-5-0/konjunktur-statistiken/lohnerhebungen/

Pressekontakt:

Bernhard Salzmann, stellvertretender Direktor und Leiter Politik und Kommunikation SBV

Tel.: +41/78/762'45'31

E-Mail: bsalzmann@baumeister.ch

Matthias Engel, Mediensprecher SBV

Tel.: +41/78/720'90'50

E-Mail: mengel@baumeister.ch

Medieninhalte



Die Bauarbeiterinnen und Bauarbeiter des Bauhauptgewerbes erhalten 2022 durchschnittlich 6'204 Franken im Monat beziehungsweise 80'652 Franken im Jahr. Die Löhne des Baustellenpersonals sind um 1,5% gegenüber 2021 gestiegen. / Weiterer Text über ots und www.presseportal.ch/de/nr/100051907 / Die Verwendung dieses Bildes ist für redaktionelle Zwecke honorarfrei. Veröffentlichung bitte unter Quellenangabe: "obs/SBV Schweiz. Baumeisterverband"

Diese Meldung kann unter https://www.presseportal.ch/de/pm/100051907/100889622 abgerufen werden.